

stühl sollten mit Borden belegt werden, worauf beschlossen, daß noch nicht Zeit sei zu bauen, man warten wolle, bis Gott wieder Ruhe und Frieden schicke.

Ä Pr 29.2.1680: Joh. Kern dem Jungen wird zur Aufbauung seines abgebrannten Hausplatzes 75 fl gegeben, Herr Nic. Mees 20 fl, Herrn Caspari d.A. in seiner Krankheit 4 fl, Dan. Speyerer 10 fl, Marx Murret 7 fl. Dieser ist längere Zeit nicht zur Kirch und zum Abendmahl kommen, weil er keine rechte Kleidung hatte. (O. Schulteiß Caspari starb im gleichen Jahr.)

R Pr 12.4.1680: Abraham Matthe d.J. klagt gegen Lorenz Strohhauer, daß er ihm eine Milchkuh auf ein Jahr um 3 fl Zins verliehen, jetzt aber den Zins nicht zahlen wolle. Bittet, ihn zur Zahlung anzuhalten. Bescheid: Strohhauer soll innerhalb zwei Tagen den Kläger schadlos halten.

Eines der dramatischsten Ereignisse in der Geschichte Wachenheims war die Erstürmung durch die Franzosen im Juni 1680, bei Niedhammer in Form eines Berichtes des Stadtschreibers Mußa geschildert. Es hatte aber noch ein Nachspiel gegeben: Die Einnahme der Stadt sollte durch die Nachlässigkeit, vielleicht sogar durch den Verrat, eines Verteidigers verschuldet worden sein und der Leutnant, der die kleine pfälz. Besatzungstruppe befehligt hatte, verlangte vom Rat eine Untersuchung, deren Ergebnis in einem Bericht an den kurpfälz. Kriegsrat eingesandt werden mußte. Fast alle Zeugen beschuldigten den Musterschreiber Joh. Friedr. Bickel (Unterführer). Als die Franzosen mit Hilfe der aus Gönheim herbeigeschleppten Leitern die Mauer in der Nähe des Roten Turmes hinaufgestiegen waren, wollten einige Wachenheimer, die auf dem Roten Turm postiert waren, diesen verlassen, um an die gefährdete Stelle zu eilen. Bickel habe ihnen aber zugerufen, den Turm nicht zu verlassen. Zugleich sei er fortgegangen, um angeblich in seinem Quartier etwas zu holen. Diesen Augenblick hätten die Franzosen benützt, um in die Stadt einzudringen. (Weiteres war in den Akten nicht zu finden.)

Ä Pr v. 20.6.1680: Als die Feinde den Ort überstiegen mit Gewalt, hat das Almosen verloren 29 fl, den Kirchenkelch, 2 Tafeltücher, 2 Chorröck und ein kleines Leichentuch.

1686: Eine Kollekte zur Erbauung des 1674 zerstörten Kirchturms wird im ganzen Lande ausgeschrieben. Sie soll vor den Kirchentüren gesammelt werden. Ergebnis in allem 701 fl (= ca 17 Fuder neuer Wein).

Auch die Kirche wurde erneuert und war 1688 vollendet.

R Pr 2.2.1689: Wegen der großen Kälte und da kein Holz beim Rathaus, ist keine Sitzung gehalten worden seit Dez. 1688.

1689 wird Wachenheim von neuem zerstört und abgebrannt, gleich Dürkheim, Forst, Deidesheim, Speyer u. a.

1690 leiht die Stadt bei verschiedenen Bürgern Geld und verpfändet dafür als Sicherheit einen Wingert in der Krähhöd (Vgl. Verpfändung des Waldes

zur Schweinemast!).

Lange dauerte es, bis die Kirche zum zweitenmal aufgebaut war. Die Reformierten behielten sich mit einem Kelterhaus auf der Münz, die Katholiken mit der Kapelle. 1713 konnten beide die unterdessen abgeteilte Kirche wieder benützen. Die Jahrzehnte nach 1700 wurden für Wachenheim zu einer rechten Wiederaufbauzeit. Viele Wachenheimer Häuser tragen heute über Tür oder Tor Jahreszahlen von damals. Ebenso entstanden neu der Leininger o. Wachenheimer Hof an der Kirchpforte, der Hof der Sektkellerei, der Dalberger Hof und der Schwedische Hof in der Entengasse.

-----

Was ein Wachenheimer Handwerksmeister 1676 an Vermögen besaß.

Johannes von den Enden war Küfermeister, zeitweise auch Bürgermeister, welches Amt er allerdings schlecht verwaltete. Seine Frau Anna Elisabeth, geb. Kaub, war vor einem guten Jahr gestorben, ebenso ein Bublein Hans Leonhard im Alter von 4 Wochen. Für ein 7 jähr. Mädchen war der Wagnermeister Hans Leonhard Specht Vormund oder Scheinpfleger.

Nach dem Tode der Frau mußte ihr Vermögen genau aufgenommen werden, abgeteilt in eingebrachtes Gut und Errungenschaft. Das Verzeichnis des Vermögens wurde in der Wohnung des Küfermeisters aufgestellt, in Gegenwart folgender Personen: Unterschultheiß Nic. Sigel, Scheinpfleger J. L. Specht, Stadtschreiber Phil. Reinh. Sydrich als Sekretär, und Ausfaut Gg. Christof Grohe Neustadt (ähnlich wie Notar). Es war am 23. und 24. Aug. 1676, 2 Jahre nach dem Brande der Stadt.

An Grundstücken sind aufgezeichnet:

2 Häuser im Kirchviertel, beide abgebrannt, (heute Konsum, neben Pfarrhaus, und Hauptstr. zwischen Haus Erb und Sattler Weiß) beide eingebrachtes Gut der Frau. Ein 3. Haus, in der Mittelgasse, unterhalb Haus Erb, ebenfalls Brandruine, gilt als Errungenschaft.

17 Weinberge, davon fast die Hälfte als "öder Wingert" bezeichnet, liegen in der Krehöll, im Schenkenbühl, im Göhler (d. i. beim Engenweg), auf der Höh ("so noch an Pfählen steht"), im Heystein, im Bächel, Wolfsdarm u. Nordwingert, 7 Äcker, meist nordöstlich der Stadt, und 1 Wiese am a. Galgen geben ein schönes Vermögen an Liegenschaften. Dazu noch ein Garten vor der Holzpforte, nördl. vom Gottesacker (etwa Haus Karl Geibel Ww.).

400 Gulden (= Wert v. 10 Fuder Wein) sind in 7 Particen an auswärtige Schuldner ausgeliehen. Ein Zusatz im Protokoll lautet: "Sämtliche Kapitalien sind zur Zeit noch unergiebig" (sie bringen keine Zinsen).

Mobilar ist keins angeführt, an Bargeld und Schmuck nichts vorhanden, an Bettwerk nur eine kleine Anzahl von Unter- u. Deckbetten.

Aber groß ist der Vorrat an Bett- u. Tischwäsche: 5 flächserne Tischtü-

cher mit Rippen u. Schnüren, 1 gebilchtes Tischtuch, 9 Tischt. mit Modell durchzogen, rot, blau u. gelb gestreift. 5 Pilbenzüch, teils ohne, teils mit Schnüren, 15 Kissenzüch, flächserne wie hanfene, mit Model oder Schnüren o. Spitzen, 2 Bettkranz, einer mit ausgenähter englischer Arbeit, 2 Tischteppich farbig, 17 Leiltücher, teils hanfen, teils flächsern, o. mit Model und Spitzen. -- 5 gebilchte u. 5 flächserne Servietten. 10 Handsweh (Handtücher), hanfene, flächserne, halbflächserne, mit Franzen, m. Spitzen, mit Model, mit großem Model, mit gewobenen Spitzen. -- 3 Schnupftücher m. Spitzen, 1 weiber u. 1 lein. Umhang m. Model, 1 flächs. Umhang samt dem Kranz m. Spitzen, 2 Kindshäublein, 1 Weiberkoller, 5 Mannskrägen.

Der Vorrat an Kleidern ist gering: 3 Weiberröcke (1 schwarz geblümt, 1 schwarzseidener, 1 rot u. blau), 1 weiße Weibermütze, 1 schwarztucher Mantel.

An Zinngeschirr: 5 verschieden große Kannen, 2 Teller, 2 Platten, 1 Suppenschüssel, 1 Salzfaß, 8 Löffel.

An Kupfer-Messing-u. Eisengeschirr: z. B. 1 kupf. Keßlein, 1 messing Bügeleisen, 1 messing Seihpfann, 1 messing Leuchter, 1 kupferne Boll, eiserne Löffel und Pfann.

Einiges vom Küfergeschirr: 1 Brennkessel, 1 Blasbalg, 2 lederne Schlauch, An Fässern: 3 Stückfaß mit Türen, 1 6-ohmig, 1 3-ohmig, 1 1-ohmig Faß. (1 Ohm = 1/8 Fuder).

Sogar Bücher finden wir im Hause, obwohl viele Leute nicht lesen und schreiben konnten: Ein Buch vom ewigen Leben der Kinder Gottes. -- <sup>Ermahnung</sup> Treuherzige der in Glaubens Sachen irr gemachten Christen. -- Eine lateinische Grammatik. -- Ein Buch von herrlichen schönen Kräuterlein. Zwei Tage war an dieser Vermögensaufstellung gearbeitet worden, 5 fl wurden dabei "an Essensspeiß" verzehrt, 2 1/2 fl kostete die doppelte Fertigung des Verzeichnisses, 4 fl bekam der Ausfaut an Gebühr, 1 1/4 fl der Unterschultheiß, 1/2 fl der Scheinpfleger.

-----  
1  
Von Gewerbe und Zünften

R Pr 1629: Nachdem die hiesigen Schuhmacher den Kunden neben der Kost den Macherlohn zu teuer machen und für eines Mannes Paar Schuh 4 Batzen Macherlohn fordern und nehmen, hat man selbige vorgeladen und ihnen angezeigt, daß man werde in Neustadt anfragen. Wie man es dort halte, so soll es auch hier gehalten werden.

1669: Johann von Enden, Küfermeister, wird von seiner Zunft wegen ungebührlicher Reden gegen das Küferhandwerk zu 2 1/2 Batzen verurteilt, zu zahlen in das Almosen.

R Pr 1679: Phil. Schwind, des Rats, und Fleischschätzer, klagt gegen Abrah. Matthe d. J., daß er ihm vor 8 Tagen ein mageres Schwein, das Pfund zu 21 Pfennig, geschätzt, er hätte es aber zu 22 Pfennig gegeben, desgleichen das Rindfleisch, das zu 4 kr geschätzt, zu 18 Pfennig ausgewogen (4 kr. = 16 Pf.). Er beweist dies mit Herrn Nagel, des Rats, der es hat zahlen müssen. Weil er dem Gebot widerstrebt, 2 fl Strafe der Herrschaft und 2 fl der Stadt. Auf sein fleißiges Bitten wird die Strafe auf 2 1/2 fl ermäßigt.

R Pr 21.2.1680: Joh. Brenner, einem Bürgersohn, einen Lehrbrief wegen erlernten Metzgerhandwerks auf ungestempelt Papier mit dem Ratssiegel erteilt, weil kein gestempelt Pergament zu Frankental und zu Neustadt zu bekommen war.

17.3.1680: Jean von Enden, des Rats u. jetziger Bürgermeister, klagt gegen Marx Pfarr, Joh. Glock und Phil. Geibel, daß selbige jüngsthin bei gehaltenem Küfermeister-Quartalsgebot nicht erschienen sind.

1687: Die Fleischschätzer zeigen an, daß Nickel Speyrer und Abraham Matthieu Witwe gemetzelt haben, aber das Fleisch nicht schätzen lassen.

1713: Pfarrer und Ältesten haben mit dem Schreinermeister Nic. Stempel hier und Meister Farein in Frankental verhandelt, wegen der Decke in der Kirche zu machen. Nachträglich die Meister A. Krebs und P. Pixier mit Meister Stempel in den Akkord eingetreten, weil Farein nicht in die Schreinerzunft gehört.

1726: Weil Jessel Herz sich geweigert hat, dem Weber Henrich Duttli den Weberlohn für Halstücher zu zahlen, ihm befohlen worden, von jeder Ehl 5 kr zu zahlen, macht 3 fl 40 kr, dazu 10 kr Spulerlohn. (44 Ehl Halstuchstoff. Auch die Männer tragen sie, statt Krägen)

1726: Herz klagt, daß er dem Joh. Winter eine Kuh abgekauft, die sich beim Schlachten aber als meerlinsig gezeigt. J. Winter muß das Geld wieder zurückgeben. (Als krank erwiesene Kühe werden dem Wasenmeister übergeben).

Das Vermögen der Bürger wird durch den Rat geschätzt und in Schatzungsbüchern zusammengestellt. Haus, Grundstücke, Handwerk, Konzessionen sind dort einzeln aufgezählt. Neues wird zugeschrieben, Abgänge werden abgeschrieben. Schließt eine Kranzwirtschaft, weil der eigene Wein verkauft ist, wird die Schatzung um 50 fl gekürzt. Der Schmied Jochum ist ein reicher Mann, er hat rund 480 fl Vermögen. Als er beim Tode des Vater noch die Wirtschaft zum Ochsen auf seinen Namen bekommt, werden ihm 100 fl zugeschrieben, denn es ist eine Schildwirtschaft. Führt die Witwe das Handwerk ihres verstorbenen Mannes weiter, so wird nur das halbe Handwerk angerechnet. Dem Schuhmacher Joh. Tarter wird sein Handwerk mit 80 fl berechnet, dem Gerber Rolla das seinige mit 60 fl und das Haus mit 15 fl, dem Jörg Elias Pfarr das Metzgerhandwerk mit

60 fl., das Zieglerhandwerk des Franz Becker nur mit 40 fl., dazu die Ziegelscheuer mit 10 fl., nach dem Tode des Engelhard Buhl werden der Witwe 60 fl. abgeschrieben.

1726 beschwerten sich die hiesigen Schildwirte Gg. Mich. Kunz und Jörg Jochum, daß sich verschiedene Bürger unterstehen, Wein zu verzapfen oder auf die Gasse zu tragen, daß sie bei den Jahrmärkten auch fremde Krämer beherbergen und ihnen Essen und Trinken geben. Die Namen der Beschuldigten werden öffentlich bekannt gegeben und es wird ihnen mitgeteilt, daß sie 1 1/2 fl. Strafe zahlen müssen, falls es noch einmal vorkommt. R Pr vom 5. 11. 1726: "Sind die Ämter zu der Stadt Bedienung gewählt worden". Dazu gehören auch die Vorsteher (Vorstände) der Zünfte, auch Beisitzer genannt, die als Stadträte zur Leitung der Zünfte abgeordnet werden. Das Amt wird "gezogen", d. h. keiner weiß im voraus, bei welcher Zunft er Vorsteher wird. Wer von Beruf Bäcker ist, kann Vorsteher bei den Maurern werden. - "Sind die Züge von den Herren des Rats geschehen, welche künftig, und zwar 3 Jahre lang, bei den Zünften sollen Beiwohner sein: Unterschulteiß Nagel bei den Küfern, Herr Schumann bei den Metzgern, Herr Jäger bei den Schneidern, Herr Adam Meyer bei Schmied und Wagnern, Herr Bruch bei Bäckern und Müllern, Herr Volksheimer bei Webern. Soll einem jeden gegeben werden für seinen Sitz 20 kr."

Man vgl. die nächste Abordnung, am 9. 11. 1729, wo folgende gezogen werden: Bäcker u. Müller: Wendel Meyer. Metzger: Schumann. Schuhmacher: Jäger. Schneider: Nagel. Weber: Gerlach. Schmied und Wagner: Wolf. Glaser, Schlosser, Schreiner: Volksheimer. Küfer: Bruch. Steinhauer, Zimmerleute, Maurer, Ziegler: Leonh. Peter. (Die neuen Stadträte sind infolge Absterbens alter Räte hinzugekommen).

Nach dieser Ziehung wird noch ein besonderer Beschluß gefaßt: "Künftig soll es beim alten Rat oben herunter verbleiben, also daß, wenn einer der ältesten stirbt (d. h. dienstältesten), und einen Zunftsitz hinterläßt, der nächste, der ohne einen Beisitz ist, in dieses Amt eintreten soll. Der Rang von unten herauf soll richtig bestehen bleiben".

1729: Rat und Fleischschätzer Schumann zeigt an, daß 3 Juden geschlach haben, bevor der Fleischschätzer da war. Das Messer darf nicht blutig gemacht werden, bevor der Schätzer da ist. Strafe 2 fl.

1730: Der Weißgerber Rheinländer zeigt an, daß die Juden mit Leder handeln, trotz kurfürstl. Verbots. Beschluß: Soll innerhalb von 3 Wochen, zufolge Befehl, den Lederhandel abstellen.

R Pr vom 27. 6. 1756: Nachdem mehrmals wahrgenommen, daß hiesige Metzger mit Rind-Kalb-Schwein- und Hammelfleisch sehr schlecht und mehrmals gar nicht versehen sind, weil ihnen das Fleisch nach Neustadter Tax zu gering geschätzt, sodaß die Bürgerschaft genötigt ist, ihr Fleisch außerhalb zu holen, kann dieser Unfug nicht länger mehr geduldet werden; sämtliche Metzger werden zum letztenmal auf dem Rathaus verwarnt und